

Capital Stage AG

Hamburg

– WKN 609 500 – – ISIN DE0006095003 –

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 27.358.965,35 in Höhe von EUR 14.890.941,36 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den Restbetrag von EUR 12.468.023,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird nach Wahl des Aktionärs in bar oder in Form von Aktien der Capital Stage AG geleistet. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl von Aktien sind in einem prospektbefreienden Dokument gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG sowie in einem Informationsschreiben erläutert, die insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot und dem Wahlrecht der Aktionäre dargelegt werden. Diese Dokumente sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.capitalstage.com im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung veröffentlicht. Einzelheiten zum Bezug der neuen Aktien werden im Bezugsangebot erläutert, das voraussichtlich ab dem 30. Mai 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.capitalstage.com im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung und im Bundesanzeiger veröffentlicht sein wird. Ein Bezug der neuen Aktien ist nur gestattet, wenn der Aktionär sich zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Bezugserklärung nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan oder sonst in einer Jurisdiktion aufhält, nach der der Bezug von Aktien Beschränkungen unterliegt oder unzulässig wäre.

Die Barausschüttung der Dividende wird voraussichtlich ab dem 28. Juni 2016 durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre erfolgen. Zahlstelle ist die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank. Bei Leistung der Dividende in Form von Aktien erfolgt die Lieferung der neuen Aktien voraussichtlich am 06. Juli 2016.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Dividende gilt Folgendes:

Die Auszahlung der diesjährigen Dividende für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt teilweise aus dem ausschüttbaren Gewinn und teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen).

Die teilweise Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 KStG wird wie eine Einlagenrückgewähr behandelt. Für den prozentualen Anteil in Höhe von 29,09% (entsprechend EUR 0,0524 steuerfreier Dividendenanteil je Aktie) erfolgt daher kein Einbehalt der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages.

Die Ausschüttung an einen in Deutschland unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtigen Aktionär ist daher grundsätzlich nicht zu versteuern, sondern mindert die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern. Ausländischen Aktionären wird empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende im Ausland beraten zu lassen.

Der steuerpflichtige Dividendenanteil beträgt 70,91% (entsprechend EUR 0,1276 je Aktie).

Die an die Steuerbehörden abzuführende Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist durch die Auszahlung des stets in bar ausgeschütteten Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,04 je Stückaktie abgedeckt. Ein möglicher Differenzbetrag wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben oder der Sockeldividendenanteil wird vollständig (z. B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags) dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben.

Hamburg, im Mai 2016

Capital Stage AG

Der Vorstand